



Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften
Bezirksverband Bergheim - Nord e.V.
- Die Bezirksschießmeister-



Bezirksschießmeister Heinz-Peter Dresen
Fieselerstraße 9 * 50126 Bergheim

Bergheim, 17.11.2024

Ausschreibung zur Bezirksmeisterschaft 2025

1. Austragungsmodus

Die Bezirksmeisterschaft wird nach den Regeln der Sportordnung für den Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften in der zur Zeit des Wettkampfes gültigen Fassung und den nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

2. Disziplin und Klasseneinteilung

Disziplin: Luftgewehr stehend und aufgelegt und Luftpistole stehend

Waffenart: Einzellader

Klasseneinteilung:

Für die Wettkämpfe gelten folgende Altersgruppen

<u>Klasse</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Alter</u>	
Bambiniklasse steh. Aufgelegt	15 Schuss		Bis zum 12.Lebensjahr
Schülerklasse aufgelegt	30 Schuss	m/w	12 – 14 Jahre
Schülerklasse Freihand	30 Schuss	m/w	12 -16 Jahre
Jugendklasse	30 Schuss	m/w	16 - 21 Jahre
Schützenklasse	30 Schuss	m/w	21 - 39 Jahre
Altersklasse aufgelegt	30 Schuss	m/w	40 – 59 Jahre
Seniorenklasse 1 aufgelegt	30 Schuss	m/w	60 – 69 Jahre
Seniorenklasse 2 aufgelegt	30 Schuss	m/w	Ab 70 Jahre
Seniorenklasse 1 angestrichen	20 Schuss	m/w	60 – 69 Jahre
Luftpistole Schützenklasse	30 Schuss	m/w	21 - 39 Jahre

Davon unberührt bleibt der Wechsel in eine höhere/niedrigere Altersgruppe gemäß Sportordnung.

3. Startberechtigung

Startberechtigt sind Schützen:

- die den Bezirksschießmeistern bis zum Meldeschluss gemeldet wurden und
- die das Startgeld bezahlt haben.

Der Starter erhält seine Wettkampfsérie nur mit gültiger Starterkarte und amtlichem Lichtbildausweis.

- Bei Nichtvorlage des Lichtbildausweis werden die Starter bei der Meisterschaft nicht zugelassen.

- **Bei der Teilnahme von Schützen/Schützinnen unter 18 Jahren ist zusätzlich die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten in Original (keine Kopie!!) vorzulegen.** (bei Schüler unter 12 Jahren zusätzlich die Ausnahmegenehmigung von Altersefordernissen der Kreispolizeibehörde gemäß WaffG §27 Abs. 4 in Verbindung mit WaffG §3 Abs. 3).
- **Bei der Teilnahme der Kinder für die Bambini-Klasse ist zusätzlich die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.** (eine Ausnahmegenehmigung von Altersefordernissen ist nicht erforderlich.)
- Schützen, die an der Bezirksmeisterschaft teilnehmen, erklären sich damit einverstanden, dass die Ergebnisse der Meisterschaft mit Namen, Vornamen, Bruderschaft und Ergebnis in Aushängen auf dem Schießstand, in Printmedien und im Internet veröffentlicht werden.

4. Meldungen

Die Meldungen erfolgen durch Datenübertragung des Programm VM-Report.

5. Startgeld

Zur Deckung der Kosten wird ein Startgeld erhoben. Das Startgeld beträgt für Kinder und Jugendliche 5,00 EUR und für Erwachsene 8,00 EUR.

Das Startgeld ist bis zum der auf der Rechnung genannten Zeit auf das Konto des Bezirksverbandes einzuzahlen.

Bei Nichtstarten verfällt der Anspruch auf Rückerstattung.

6. Startzeiten

- Jede Bruderschaft erhält gemäß ihrer Meldung ein Zeitkonto auf den Schießbahnen. Bei Nichtbelegung einer Schießbahn durch eine Bruderschaft und bei übermäßigem Leerlauf auf der Schießbahn sind die Bezirksschießmeister berechtigt, die Bahn anders zu belegen.
- **Die Schützen melden sich spätestens 30 Minuten vor ihrem Start unaufgefordert bei der Waffenkontrolle und der Anmeldung mit Starterkarte und Lichtbildausweis.**

7. Vorschießen

Vorschießen ist grundsätzlich nicht gestattet. Hiervon ausgenommen sind die Schützen, die als ständige Helfer während der Meisterschaft anwesend sind.

8. Waffenkontrolle

Jeder Schütze ist dafür verantwortlich, dass seine Waffe und Ausrüstung der geltenden Sportordnung und dieser Ausschreibung entsprechen. Der Schütze hat vor dem Schießen seine Waffe der Waffenkontrolle vorzuführen. Schießen mehrere Schützen mit einer Waffe, ist diese Waffe von jedem Schützen vorzustellen. Eine Nachkontrolle kann während und unmittelbar nach dem Wettkampf stattfinden. Sollte bei der Nachkontrolle festgestellt werden, dass die Waffe oder die Ausrüstung nicht der Sportordnung oder dieser Ausschreibung entspricht, entscheidet die örtliche Schiedskommission über eine Disqualifikation. Die Entscheidung der Waffenkontrolle vor dem Wettkampf ist für das Votum der Schießkommission nicht bindend.

Zum Transport der Waffen soll zur Sicherheit ein Sicherheitsfähnchen oder eine Sicherheitschnur verwendet werden.

9. Standaufsicht

Jede Bruderschaft, die Teilnehmer meldet, hat auch Verantwortliche Aufsichtspersonen zur Standaufsicht zu stellen. Die Leitung und Einteilung darüber liegt bei den Bezirksschießmeistern. Die Standaufsichten sind mit der Startermeldung an den Bezirksschießmeister mit Namen und Qualifikationen bekannt zu geben.

10. Mannschaftsänderungen

Für die Mannschaftsummeldungen gilt 1.4. der Sportordnung. Verspätete Mannschaftsänderungen gehen zu Lasten der Teilnehmer. Bei den Mannschaftsummeldungen sind die Wettkampfpasnummern und die „eVewa-Nummer“ der Schützen anzugeben.

11. Wettkampfergebnisse

Die Wettkampfergebnisse werden am Wettkampftag durch laufenden Aushang bekannt gegeben. Die Auswertung erfolgt generell mittels Ringlesemaschine.

Die Ergebnisse der Bezirksmeisterschaft werden im Internet unter www.bezirksverband-bergheim-nord.de veröffentlicht.

12. Einsprüche

Einsprüche sind bei den Bezirksschießmeistern spätestens 15 Minuten nach Wettkampfbende schriftlich durch den Sportschützen anzumelden. Die Einspruchsgebühr beträgt 20,00 €.

Über den Einspruch entscheidet die Schiedskommission. Das Ergebnis der Schiedskommission wird dem Schützen schriftlich mitgeteilt.

Die Schiedskommission wird durch Aushang an den Wettkampftagen bekanntgeben.

13. Siegerehrung

Aus organisatorischen Gründen findet die Siegerehrung der Bezirksmeisterschaft zusammen mit der Siegerehrung der Rundenwettkämpfe und des Bezirks-Supercups statt (11. April 2025 in Berrendorf).

14. Weitermeldung

Die Meldung von Einzelstartern zur Diözesanmeisterschaft erfolgt altersgemäß der Ausschreibung der Diözesanmeisterschaft ungeachtet dessen, in welcher Klasse bei der Bezirksmeisterschaft gestartet wurde.

Jede Bruderschaft, die Teilnehmer zur Diözesanmeisterschaft und Bundesmeisterschaft meldet, hat auch Verantwortliche Aufsichtspersonen als Helfer zu stellen. Die Einteilung erfolgt in Absprache mit allen gemeldeten Helfern und den Bezirksschießmeistern.

15. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen zu der Ausschreibung bleiben vorbehalten. Sie werden zeitnah veröffentlicht und durch Aushang am Wettkampftag bekannt gegeben.

Wir wünschen allen Schützen viel Erfolg und Gut Schuss.

Heinz Peter Dresen

Carsten Dresen

Daniel Watson

BezSM

Stellv. BezSM

Stellv. BezSM